

Interpellation Baumgartner-Flawil / Etterlin-Rorschach / Hauser-Sargans vom 30. November 2020

Fachkräftemangel: Logopädie im Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. März 2021

Daniel Baumgartner-Flawil, Guido Etterlin-Rorschach und Bernhard Hauser-Sargans stellen in ihrer Interpellation vom 30. November 2020 verschiedene Fragen zum Mangel an ausgebildeten Fachpersonen im Bereich Logopädie.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Für die Volksschulträger ist die Situation für die Anstellung von Lehrpersonen im Allgemeinen und Fachpersonen für sonderpädagogische Massnahmen im Besonderen aufgrund der zunehmenden Schülerzahlen und der hohen Anzahl von Pensionierungen angespannt. Das Bildungsdepartement beobachtet die Entwicklung auf dem Stellenmarkt für Lehrpersonen gesamthaft und beurteilt Massnahmen in einzelnen Lehrpersonenkategorien auch mit Blick auf ihre Auswirkungen auf das gesamte Stellengefüge. Dass jede Klasse über eine Lehrperson verfügt, hat dabei für die öffentliche Hand erste Priorität.

Im schulischen Kontext nimmt die Logopädie eine Sonderstellung ein, indem die Aufgaben der Logopädinnen und Logopäden weniger Schnittstellen mit dem regulären Unterricht aufweisen, als dies bei anderen Fachpersonen der Fall ist (u.a. Schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Begabungsförderung). Zur Überbrückung einer Mangelsituation können die Aufgaben einer Logopädin oder eines Logopäden nur in sehr beschränktem Mass an Lehr- oder Fachpersonen übertragen werden. Dies führt notgedrungen zu einer logopädischen Unterversorgung, wenn eine logopädische Stelle nicht besetzt werden kann.

Ungeachtet dessen sieht die Regierung keinen Anlass, das Ausbildungsprimat zu lockern. Mit Blick auf die Sicherung der Qualität und Kontinuität der Logopädie soll im Volksschulbereich auch in Zukunft ein unbefristetes Arbeitsverhältnis nur dann begründet werden können, wenn die Lehrperson bzw. Logopädin für den erteilten Unterricht bzw. die erforderliche Therapie ein anerkanntes Lehrdiplom oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Logopädinnen und Logopäden im Regelschulbereich sind entweder bei den Schulträgern oder bei Logopädischen Vereinigungen/Diensten angestellt. Die Schulträger meldeten auf das Schuljahr 2020/21 hin keine unbesetzten Stellen im Bereich Logopädie. Bei den Logopädischen Vereinigungen/Diensten sind die Stellen bis auf einige wenige Stellenprozente besetzt. Dies wurde allerdings nur möglich, weil sich einige Logopädinnen bereit erklärten, über die ordentliche Pensionierung hinaus zu arbeiten oder einen anstehenden Weiterbildungsurlaub zu verschieben.

Im Amtlichen Schulblatt vom Dezember 2020 und auf der Homepage des Berufsverbandes St.Galler Logopädinnen und Logopäden sind insgesamt sieben Stellen für Logopädie ausgeschrieben (drei Stellen im Umfang von 150 Stellenprozenten für das zweite Semester 2020/21, drei Stellen im Umfang von 220 Stellenprozenten für das Schuljahr 2021/22 und eine 80-Prozent-Stellvertretung für das vierte Quartal des Schuljahrs 2020/21).

2. Sprachheilschulen:

An den Sprachheilschulen St.Gallen (mit Standorten in St.Gallen, Uznach und Balgach) und Wattwil waren im Januar 2021 sämtliche Stellen besetzt. Allerdings musste für eine 40-Prozent-Stelle eine Logopädin verpflichtet werden, die im Sommer 2020 pensioniert wurde. Für einen Mutterschaftsurlaub / unbezahlten Urlaub von Februar bis Oktober 2021 ist eine Stelle im Umfang von 100 Prozent ausgeschrieben.

Geriatrische Klinik St.Gallen:

In der Geriatrischen Klinik St Gallen AG einschliesslich Geriatrischer Tagesklinik waren bis 31. Dezember 2020 alle budgetierten 360 Stellenprozente mit seit vielen Jahren tätigen Mitarbeiterinnen besetzt. Ab März 2021 sind 230 Stellenprozente frei. Gründe hierfür sind die Gründung einer eigenen Logopädiepraxis von zwei Mitarbeiterinnen und eine einjährige Berufspause einer Mitarbeiterin. Die Stellen sind ausgeschrieben.

Pflegeheime:

Die logopädische Behandlung von betroffenen Bewohnenden in Alters- und Pflegeheimen erfolgt ambulant (z.B. nach einem Schlaganfall, der zu einer Beeinträchtigung vom Sprechen und Schlucken geführt hat). In Pflegeheimen sind daher keine Logopädinnen und Logopäden fix angestellt, sondern die Bewohnerinnen und Bewohner werden von niedergelassenen Logopädinnen und Logopäden behandelt. Im Zusammenhang mit dem Mindeststellenbedarf werden Logopädinnen und Logopäden nicht als Fachkräfte angerechnet. Daher sind keine entsprechenden Zahlen verfügbar. Da die logopädische Behandlung auf ärztliche Anordnung erfolgt, ist der Bedarf grundsätzlich davon abhängig, wie die Therapien seitens der Ärzteschaft verordnet werden.

Spitäler:

Wegen Fachkräftemangel konnte die Logopädie per 1. Januar 2020 die Regionalspitäler (Wil, Wattwil, Flawil, Rorschach) konsiliarisch-logopädisch nicht weiter betreuen. Zudem konnte am Kantonsspital St.Gallen lediglich der stationäre Betrieb aufrechterhalten werden. Am Kantonsspital St.Gallen konnten erst auf Oktober 2020 alle freien Stellen wiederbesetzt werden.

3. Die Aufgliederung im Volksschulbereich ergibt folgendes Bild:

	Anteil qualifizierte Logopädinnen und Logopäden	Anteil nicht qualifizierte Logopädinnen und Logopäden
Schulträger, Logopädische Vereinigungen/ Dienste*	97,5 %	2,5 %
Sprachheilschulen*	93,8 %	6,3 %

* Lehrerstellenumfrage 2020

Der Anteil qualifizierter Logopädinnen und Logopäden kann im Volksschulbereich (Schulträger, Logopädische Vereinigungen/Dienste, Sprachheilschulen) als hoch bezeichnet werden. Für die Geriatrische Klinik St.Gallen, die Pflegeheime und Spitäler liegen keine Zahlen vor.

4. Die Schweizer Hochschule für Logopädie Rorschach (SHLR) ist eine private Hochschule, die ausschliesslich den Bachelorstudiengang Logopädie anbietet. Sie operiert auf dem freien Markt und vergibt die Studienplätze im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens¹, bei dem die Eignung für den logopädischen Beruf geprüft wird. Es bestehen keine vertraglichen Verbindungen.

¹ Die Durchführung eines Aufnahmeverfahrens ist im Reglement über die Anerkennung der Hochschuldiplome in Logopädie und der Hochschuldiplome in Psychomotoriktherapie (sGS 230.325) der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) in Art. 6 Abs. 3 vorgeschrieben.

dungen mit dem Kanton St.Gallen bezüglich Studienplätzen. Aktuell studieren an der SHLR insgesamt 76 Personen, verteilt auf drei Jahrgänge. Davon stammen 34 Personen (45 Prozent) aus dem Kanton St.Gallen.

Die Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) wird getragen von den Kantonen Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Obwalden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, St.Gallen, Thurgau, Zürich und Zug sowie dem Fürstentum Liechtenstein. Jedem der genannten Träger steht eine definierte Anzahl an Kontingentsplätzen für die verschiedenen Studiengänge der HfH zu, die mit einem jährlichen Konkordatsbeitrag abgegolten werden. Dem Kanton St.Gallen stehen an der HfH jährlich vier bis fünf Kontingentsplätze für den Studiengang Logopädie zur Verfügung. In den vergangenen zehn Jahren haben sich zwischen einer und höchstens vier Personen je Studienjahr für den Studiengang Logopädie angemeldet. In einem Jahr erfolgten keine Anmeldungen. Dies ergibt eine Ausschöpfung der Kontingentsplätze zwischen 0 und 80 Prozent. Aktuell sind drei Studierende aus dem Kanton St.Gallen an der HfH in Ausbildung zur Logopädin bzw. zum Logopäden. Der Vollständigkeit halber sei festgehalten, dass der Bachelor-Studiengang in Logopädie auch an den Universitäten Basel und Freiburg absolviert werden kann.

5. Der Studiengang würde mit einer Erhöhung der Besoldung der logopädisch ausgebildeten Fachpersonen im Schulbereich und der Einführung eines Masterstudiengangs Logopädie – wie er von den Hochschulen bereits vorgeschlagen wurde – wohl an Attraktivität gewinnen. Allerdings besteht hierzu keine direkte Einflussmöglichkeit durch die Regierung. Mit Blick auf den Fachkräftemangel wäre hinter die Erhöhung der Attraktivität des Studiengangs Logopädie ohnehin ein Fragezeichen zu setzen. Einerseits befinden sich Logopädinnen und Logopäden mit Lehrdiplom ohnehin schon in der höchsten Besoldungsklasse des Volksschul-Lehrpersonals, und eine Besoldungserhöhung von Logopädinnen und Logopäden ohne Lehrdiplom wäre im Vergleich zu anderen Berufsgruppen mit Bachelorabschluss mit Ungerechtigkeiten verbunden. Andererseits würden mit der Verbesserung der Qualität und Wissenschaftlichkeit der gesamten Logopädie-Ausbildung und der Ermöglichung des Zugangs zur Lehrtätigkeit auf Hochschulstufe die Berufs- und Karriereperspektiven der Studierenden zwar verbessert. Dem Fachkräftemangel in der Praxis hingegen würde damit nicht wirksam begegnet.

Die Besoldung im schulischen Bereich ist deutlich besser als im klinischen Bereich. Dies erschwert die Rekrutierung von Logopädinnen im Gesundheitswesen. Hinzu kommt, dass die in der Klinik angestellten Logopädinnen – aufgrund des tiefen Taxpunktwertes – ambulante Therapien nicht kostendeckend durchführen können. Obwohl höherer Bedarf an ambulanten Behandlungen vorhanden wäre (Warteliste, Aufnahme aktuell nur von spitalintern angemeldeten Patienten), ist es nicht lohnenswert den Stellenpool aufzustocken. Frei praktizierende Logopädinnen nennen das unsichere Einkommen und die aktuellen Tarifbestimmungen als Nachteil, so dass sich nur wenige Logopädinnen selbständig machen. Ausserdem ist die Bezahlung für Kindertherapie von selbständigen Logopädinnen höher, als der Tarif, der über die Krankenkasse für Erwachsene abgerechnet werden kann. Es lässt sich somit festhalten, dass im klinischen Bereich die Ausübung des Berufs als Logopädin bzw. Logopäde (zu) wenig attraktiv ist.

6. Die Erhebungen im Volksschulbereich weisen darauf hin, dass kein grundsätzlicher Mangel an Logopädinnen und Logopäden besteht. Ein allfälliger Fachkräftemangel an Logopädinnen und Logopäden ist insoweit zu relativieren, als der Kanton St.Gallen über ein im interkantonalen Vergleich grosses Angebot an Sprachheilschulen verfügt, das durch die Gemeinden intensiv genutzt und noch ausgebaut wird. Im Einzelfall ist es jedoch nicht immer einfach, logopädische Stellen zu besetzen.

Für den Volksschulbereich können die folgenden Möglichkeiten zu einer Verbesserung der Situation führen:

- Gewährleistung von attraktiven Arbeitsbedingungen (räumliche und materielle Ausstattung, Einbindung in die Schulteams vor Ort usw.) durch die Schulträger und Institutionen;
- Ermutigung der in grosser Zahl teilzeitlich arbeitenden Logopädinnen und Logopäden zur Übernahme grösserer Pensen;
- Bewirtschaftung der Warte- bzw. Dringlichkeitslisten im Rahmen der kantonalen Vorgaben (Sonderpädagogik-Konzept, Berufsauftrag) durch fachlich vertretbare Verlagerung von Einzeltherapien zu Sprachförderung in Kleingruppen, Beratung von Lehrpersonen und präventiven Massnahmen in den Klassen;
- Durchführung von Informationsveranstaltungen und Werbung in geeigneter Form, um die seit längerer Zeit nicht ausgeschöpften Kontingentsplätze an der HfH vollumfänglich nutzen zu können.

Im klinischen Bereich könnte eine Verbesserung der Situation bzw. der Versorgung von Erwachsenen mit logopädischem Bedarf mit einer Erhöhung des Taxpunktwerts für logopädische Leistungen erreicht werden.